

Kultur und Kunst für nachhaltige Entwicklung

Manifest für eine enge Zusammenarbeit
zwischen Auswärtiger Kulturpolitik und Entwicklungspolitik



**FREUNDESKREIS
BAGAMOYO e.V.**
BAGAMOYO FRIENDSHIP SOCIETY



Das Manifest wurde unterstützt von:

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Bonn | Stadt Bonn | Evangelische Akademie Iserlohn |
Freundeskreis Bagamoyo e.V. Beckum | Pan y Arte e.V. Münster | Kultur Transnational e.V. Bonn

Kultur und Kunst für nachhaltige Entwicklung

Manifest für eine enge Zusammenarbeit
zwischen Auswärtiger Kulturpolitik und Entwicklungspolitik

Eine Initiative von Pan y Arte e.V. (Münster) und Kultur Transnational e.V. (Bonn), in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Bagamoyo e.V.; Prof. Dr. Uwe Holtz; Prof. Dr. Dieter Kramer; Dr. Rüdiger Sareika, Evangelischen Akademie Iserlohn im IKG; Reinold E. Thiel und Bernd Wagner, Leiter des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.

2001 hat die UNESCO-Generalkonferenz bekräftigt, dass *„Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen werden sollte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und dass sie über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.“*

Wir nutzen den Zeitpunkt der Konferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin, um die Umsetzung von Absichtserklärungen, Versprechungen und Forderungen, die auf internationalen Konferenzen abgegeben wurden, anzumahnen.

Zahlreiche internationale Konventionen und Dokumente der Vereinten Nationen von 1995 – 2005 betonen den unauf löslichen Zusammenhang von Kultur und nachhaltiger Entwicklung. (Vgl. Ergänzungen im Anhang)

Auch in Deutschland forderte die damalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Hildegard Hamm-Brücher bereits 1982 in ihren 10 Thesen zur kulturellen Begegnung mit Ländern der Dritten Welt eine Verknüpfung von Auswärtiger Kulturpolitik und Entwicklungspolitik.

Bundespräsident Horst Köhler erklärte 2005:

„Sicherheit und politische Stabilität setzen (auch) voraus, dass andere Kulturen respektiert werden und dass niemand politisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell ins Abseits gedrängt wird.“

Kulturelle Bildung, künstlerisch-musische Entfaltung, kulturelle Vielfalt und kulturelle Identität sind auch wichtige Bestandteile für nachhaltige Entwicklung. Sie fundieren eine Kultur und Ethik der Zukunftsfähigkeit. Dies unterstreicht neben den Erklärungen der Vereinten Nationen auch die gegenwärtige Diskussion um kulturelle Bildung innerhalb Deutschlands, bei der fortwährend betont wird, dass neben dem rein kognitiven Lernen das Erlangen allgemeiner Schlüsselqualifikationen für eine aktive, kreative und innovative Gesellschaft notwendig ist. Dabei hängen soziale und kulturelle Entwicklung eng mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zusammen. Durch Begegnungen mit internationaler Kunst, durch interkulturelle Kooperation und durch Auseinandersetzung mit Weltbildern anderer Kulturen entstehen Interesse und Wahrnehmungsbereitschaft für andere Lebensweisen und ihre Qualitäten. Die Chance, andere in die gemeinsame globale Verantwortung einzubeziehen, wächst, wenn man sich über unterschiedliche Lebensweisen, über verschiedene Modelle von Fortschritt und Entwicklung austauschen kann.

Dies ist die Grundlage für eine Entwicklungszusammenarbeit, die Kultur als gestaltende Kraft berücksichtigt und sich für kulturelle Freiheit einsetzt. Kultur und Kunst fördern Kreativität und Aktivität der Zivilgesellschaft. Sie lösen Stagnation und begünstigen nachhaltigen Wandel. Sie ermöglichen die Kommunikation zwischen Menschen, international, national und regional. Dadurch unterstützen sie ein offenes und zugleich kritisches Bewusstsein über Ansichten, Perspektiven und Verhaltensweisen.

Leitsätze für eine erweiterte kulturelle Außenpolitik Deutschlands

Die Unterzeichner fordern Bundesregierung und Bundestag auf, der Kulturpolitik in den Außenbeziehungen neue Impulse zu geben. Dazu gehört die Beachtung folgender Leitsätze:

1. Kultur und Kunst sind wichtige Bestandteile für nachhaltige Entwicklung.

In den Erklärungen der Vereinten Nationen Unsere kreative Vielfalt, Aktionsplan Kulturpolitik für Entwicklung – The Power of Culture, Aktionsplan zum Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung 2002, Bericht über die menschliche Entwicklung 2004 und Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wurde festgehalten, dass Kultur integraler Bestandteil von nachhaltiger Entwicklung ist. Darüber hinaus zählt kulturelle Freiheit zu den menschlichen Grundrechten, die Entwicklung überhaupt erst nachhaltig ermöglichen.

Die Außenpolitik bedarf der Erweiterung des entwicklungspolitischen Vierecks um die Kultur als fünfte Zieldimension neben der politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension.

2. Die Auswärtige Kulturpolitik muss sich stärker mit anderen Politikbereichen abstimmen. Dies bedeutet auch, dass die Entwicklungspolitik selbst auf allen Ebenen die kulturelle Dimension stärker als bisher berücksichtigen muss.

Die deutsche Regierungspolitik muss zwischen den Politikfeldern Auswärtige Kulturpolitik und Entwicklungspolitik für mehr Kohärenz, Kooperation und Komplementarität sorgen; Voraussetzung hierfür sind die Analyse und falls erforderlich die Neuordnung der Zuständigkeiten, insbesondere für Haushaltsmittel zur Förderung internationaler Kulturarbeit. Hierzu sollte nicht zuletzt die Möglichkeit der Unterstützung der interkulturellen Arbeit im Inland durch die Einrichtungen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik gehören.

Dies beinhaltet die Unterstützung von Projekten, Maßnahmen und Kampagnen der allgemeinen kulturellen Bildung, der Teilhabe an und Rezeption von Kultur und Kunst, der Initiierung und Förderung von kultureller Infrastruktur und der Förderung der kulturellen Identität, in den Partnerländern und innerhalb Deutschlands.

3. Eine nachhaltige Entwicklung kann nur in der Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft entstehen.

Da Nichtregierungsorganisationen (NRO) gerade bei der kulturellen Entwicklungszusammenarbeit und der Kultur der Migranten Initiatoren, Graswurzelbewegungen und Türöffner sind, bedarf es einer sensiblen und kontinuierlichen Abstimmung und Zusammenarbeit öffentlicher Förderprogramme und privater Initiativen.

Das in der Konzeption 2000 des Auswärtigen Amts zur Auswärtigen Kulturpolitik enthaltene Ziel eines „konzertierten Vorgehens“ mit NRO bedarf weiterhin der Realisation und Ausweitung.

4. Die verstärkte Kooperation zwischen NRO aus Deutschland und Entwicklungsländern im Bereich von Kultur und Kunst ist zu unterstützen.

Eine solche Politik und Praxis bedarf einer verstärkten konzeptionellen, finanziellen und durchführenden Kooperation zwischen NRO aus Deutschland und Entwicklungsländern. Dies beinhaltet kooperierende Planungen von generellen Strategien und Konzepten zu Projekten und Kampagnen. Neben der temporären Förderung von Einzelprojekten wird auch eine langfristige finanzielle Unterstützung einer Vielzahl gemeinsam durchgeführter Projekte und Programme durch staatliche Einrichtungen notwendig.

5. Die besonders armen Staaten in Lateinamerika, Subsahara-Afrika und Südasien müssen verstärkt in die außenkulturpolitischen Aktivitäten Deutschlands einbezogen werden.

Die Länder mit der größten Armut und den gravierendsten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Missständen sind zugleich die Länder, denen am wenigsten Aufmerksamkeit deutscher außenkulturpolitischer Anstrengungen gelten. Gerade diese Staaten benötigen für ihre nachhaltige Entwicklung eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit und Förderung.

6. Eine nachhaltige Kultur- und Entwicklungspolitik darf sich nicht auf die Eliten beschränken, sondern muss Multiplikatoren und Schlüsselfiguren aus allen Bevölkerungsgruppen in den Fokus nehmen.

Nicht allein die wirtschaftlichen und intellektuellen Eliten dürfen als Zielgruppe von Maßnahmen definiert werden. Im Kontext der Ziele von nachhaltiger Entwicklung müssen angesichts begrenzter finanzieller Mittel und Kapazitäten, Multiplikatoren und Schlüsselfiguren aus allen Schichten und Bevölkerungsgruppen im Fokus der Geberbemühungen stehen. Aufgrund der demographischen Situation in den meisten Entwicklungsländern bedeutet dies auch eine intensivierte Jugendarbeit. Die angemessene Partizipation der Zielgruppen und ihre Anerkennung als Subjekte des Prozesses muss in sämtlichen Herangehensweisen beachtet werden.

7. Internationale Kulturarbeit auf den Ebenen der Kommunen und Bundesländer bedarf der Förderung und Unterstützung.

Insbesondere in den Kommunen entscheidet sich, ob kulturelle Vielfalt und kulturelle Freiheit wahrgenommen und verstanden werden: durch Begegnung mit internationaler Kunst, durch interkulturelle Kooperation und durch Auseinandersetzung mit Weltbildern anderer Kulturen entsteht Offenheit für neue zukunftsfähige Lebensstile und ein Leben mit entwicklungs- und umweltpolitischer Verantwortung für die Eine Welt. Die Kultur von Migrantinnen und Migranten in Deutschland muss stärker in die kommunale kulturelle Zusammenarbeit und Kulturförderung einbezogen werden. Dabei sollte es sich nicht nur um traditionelle und folkloristische Veranstaltungen handeln, sondern es sollte auch mehr Interesse und Wahrnehmungsbereitschaft für informelle und subkulturelle Initiativen entwickelt werden, die innovative Anstöße geben können.

8. Inter- und intrakulturelle Kompetenzen innerhalb der Zivilgesellschaften in Nord und Süd müssen verstärkt gefördert werden.

Inter- und intrakulturelle Kompetenzen werden immer mehr ein unentbehrliches Instrument des Konfliktmanagements. Dies betrifft vor allem die kommunale Ebene (Kopftuch, Zwangsverheiratung, Parallelgesellschaften usw.) genauso wie auf internationaler Ebene die Auseinandersetzungen im Nahen Osten, in Lateinamerika, Afrika und Südasiens.

9. Kultur und Kunst sollten als zusätzliches Millennium-Entwicklungsziel verankert werden.

Die Förderung von kultureller Freiheit und eines lebendigen kulturellen Milieus steht in enger Verbindung zu der

Verwirklichung der bereits festgehaltenen acht Millennium Entwicklungsziele, insbesondere der Armutsminderung. Eine Reihe von europäischen Staaten hat dies bereits erkannt und in ihre Außenpolitik integriert. Die Aufnahme von Kultur und Kunst in den Katalog der Millennium Entwicklungsziele soll dazu führen, dass sich weltweit auch wieder mehr staatliche und nichtstaatliche Akteure von Geber- und Partnerländern diesem essentiell wichtigen Gebiet zuwenden.

Dies vor allem auch gegenüber den wirtschaftlich schwachen Ländern des Südens. Entsprechende Indikatoren für die Analyse und das Handeln müssen formuliert werden.

10. Die Bundesregierung hat in ihren Außenbeziehungen einen verstärkten Beitrag zur Verbreiterung eines Wertekonsenses zu leisten.

Wichtige Referenzpunkte sind dabei die universellen Menschenrechte, wie sie vor allem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, den beiden VN-Menschenrechtspakten von 1966 und der Wiener Erklärung der Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993 zum Ausdruck kommen, die Allgemeine Demokratie-Erklärung der Interparlamentarischen Union von 1997 und die Millenniumserklärung von 2000, in der die Staats- und Regierungschefs die Auffassung vertreten, dass die internationalen Beziehungen von folgenden Grundwerten geprägt sein müssen: Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Achtung vor der Natur und gemeinsam getragene Verantwortung.

11. Während ihrer Ratspräsidentschaft der Europäischen Union 2007 sollte sich die Bundesregierung um die Etablierung von Kultur und Kunst als Beitrag für nachhaltige Entwicklung in der kulturelle Außenpolitik der Europäischen Union und der intensivierten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bemühen.

Die intensivierte Zusammenarbeit und der Austausch der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind auch in diesem Politikfeld fundamental, um Erfahrungen und Strategien gemeinsam zu begegnen und die Außenpolitik der Europäischen Union weiterzuführen.

Die Nordischen Staaten Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden pflegen zusammen mit den Niederlanden, Österreich und Schweiz bereits einen solchen Dialog.

Deutschland kann die Zeit der Ratspräsidentschaft nutzen, um gemäß der Partnerschaftsziele des EU-AKP-Abkommens von Cotonou einen solchen Austausch zu intensivieren, auf weitere Mitgliedsstaaten auszuweiten und parallel dazu Deutschland in die laufenden Debatten stärker zu integrieren.

Anhang

Der aus der 'Weltdekade für kulturelle Entwicklung' der Vereinten Nationen resultierende Bericht *Unsere kreative Vielfalt* machte bereits 1995 deutlich, dass die Bewahrung der kulturellen Vielfalt, der Erhalt des kulturellen Erbes, und die Förderung kultureller Identität maßgebliche Bausteine von nachhaltiger Entwicklung und Völkerverständigung sind.

„Die Unterstützung neuer, sich gerade herausbildender und experimenteller Formen künstlerischen Ausdrucks (sei) keine Subvention, sondern eine Investition in die menschliche Entwicklung.“

Ferner sei Kultur eine bisher zu wenig berücksichtigte Dimension der Entwicklungspolitik, weshalb zu einer Neuformulierung der Kulturpolitik aufgerufen wird.

Der darauf folgende Aktionsplan Kulturpolitik für Entwicklung – *The Power of Culture* von 1998 unterstreicht nachdrücklich *„wie wichtig die Anerkennung der kulturellen Dimension im Entwicklungsprozess, die Sicherung und Bewahrung der kulturellen Identität, die Verbreiterung der Teilnahme aller am kulturellen Leben sowie die Verstärkung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit ist.“*

Er bekräftigt, dass sich nachhaltige Entwicklung und kulturelle Entfaltung gegenseitig bedingen. Die soziale und kulturelle Entfaltung des Individuums sei ein Hauptziel menschlicher Entwicklung. Der Kulturpolitik kommt die Aufgabe zu, durch die Förderung von Kreativität – *„Kulturelle Kreativität ist die Quelle menschlichen Fortschritts“* – und des Erhalts der kulturellen Vielfalt, die Entwicklungsdynamik voranzutreiben.

Der Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von 2002 in Johannesburg hält u. a. fest: *„Frieden, Sicherheit, Stabilität, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie die Achtung der kulturellen Vielfalt sind unabdingbar, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und zu gewährleisten, dass sie allen zugute kommt.“*

Der UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung von 2004 betont: *„Kulturelle Freiheit ist ein ganz wesentlicher Aspekt menschlicher Entwicklung.“*

Kulturen agieren mit anderen Kulturen und sind Veränderungsprozessen unterworfen. Kulturelle Einflüsse von außen zu verbieten, ist nicht mit dem Engagement für Freiheit und Demokratie zu vereinbaren.

Das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 formuliert u. a. folgende Ziele: *„Die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung für alle Länder, insbesondere für die Entwicklungsländer, zu bekräftigen und die Maßnahmen zu unterstützen, die auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden, um die Anerkennung des wahren Wertes dieses Zusammenhangs sicherzustellen.“*

„Die internationale Zusammenarbeit und Solidarität in einem Geist der Partnerschaft zu stärken, um insbesondere die Fähigkeiten der Entwicklungsländer zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu erhöhen.“

In Deutschland hat die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Hildegard Hamm-Brücher, bereits 1982 unter dem Titel *10 Thesen zur kulturellen Begegnung mit Ländern der Dritten Welt* eine Verknüpfung von Auswärtiger Kulturpolitik und Entwicklungspolitik gefordert. Diese beinhalte u. a. die *„Förderung zeitgenössischer kultureller, musischer und künstlerischer Entwicklungen in den Entwicklungsländern“*.

Bundespräsident Horst Köhler ist sich mit dem ehemaligen italienischen Präsidenten Ciampi einig: *„Sicherheit und politische Stabilität setzen (auch) voraus, dass andere Kulturen respektiert werden und dass niemand politisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell ins Abseits gedrängt wird. Im Gefühl der Marginalisierung liegt der Keim für Gewalt und Extremismus“* (Presseerklärung vom 5.3.2005)

Autoren und Unterzeichner

Autoren des Manifests Kultur und Kunst für nachhaltige Entwicklung:

- Daniel Gad (Pan y Arte e.V.)
- Lutz Frenzel und Hans Pakleppa (Kultur Transnational e.V.)
- Ulrich Malisius und Rudolf Blauth (Freundeskreis Bagamoyo e.V.)
- Dr. Rüdiger Sareika (Ev. Akademie Iserlohn im IKG)
- Prof. Dr. Uwe Holtz (Universität Bonn)
- Prof. Dr. Dieter Kramer (Universität Wien)
- Reinold E. Thiel (Journalist)
- Bernd Wagner und Franz Kröger (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.)

Unterzeichnerliste des Manifests Kultur und Kunst für nachhaltige Entwicklung:

Die folgenden Personen und Institutionen sind mit den Leitsätzen einverstanden und fordern ihre Beachtung und Umsetzung:

- Dr. Henning Scherf, Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen a. D., Vorstandsvorsitzender von Pan y Arte e.V.
- Dr. Klaus Lefringhausen, Oberhausen
- Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Direktor des Instituts für Kulturpolitik und Dekan des Fachbereichs "Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation" der Universität Hildesheim
- Margret Poggemeier, Leiterin Büro für Friedenskultur der Stadt Osnabrück
- PD Dr. Michael Schönhuth, Institut für Ethnologie der Universität Trier
- Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Senghaas, Professor für Friedens-, Konflikt- und Entwicklungsforschung, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS) der Universität Bremen
- Prof. Dr. Rainer Tetzlaff, Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg
- Prof. Dr. Hilmar Hoffmann, Präsident des Goethe-Instituts a. D., Frankfurt
- Prof. Dr. Dieter Nohlen em., Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg
- Dietmar Schönherr, Schauspieler
- Prof. Dr. Frank Bliss, Institut für Ethnologie der Universität Hamburg und entwicklungspolitischer Gutachter
- Hermann Schulz, Schriftsteller
- Hartmut Dreier, Pfi.i.R., Vorsitzender des Peter Hammer Vereins für Literatur und Dialog e.V.
- Anja Kuhr, Cultur Cooperation e.V., Hamburg
- Ralf Claasen, Büro für Kultur- und Medienprojekte gGmbH, Hamburg
- Barbara Riek, Evangelischer Entwicklungsdienst (eed), Bonn
- Rolf Graser, Forum der Kulturen Stuttgart e.V.
- Dr. Hartmund Ihne, Universität Bonn
- Thomas Rietschel, Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main
- Bärbel Dieckmann, Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn
- Dr. Klaus Lefringhausen, Oberhausen

(14. November 2006)

Kontakt:

Pan y Arte e.V.
Rothenburg 41 | D-48143 Münster
daniel.gad@panyarte.org

*© Pan y Arte e.V., Münster und Kultur Transnational e.V.,
Bonn im Oktober 2006*

Das Manifest kann mit allen Namen der Unterzeichner und weiteren Informationen unter www.kulturbewegt.org heruntergeladen werden.